



Rechenschaftsbericht des Hochschulrates der FH Münster gem. § 21 Abs. 5 a Hochschulgesetz für die Zeit vom 1.1.2016 bis 31.12.2016

Der Hochschulrat ist zentrales Organ der Fachhochschule Münster. Er berät das Präsidium und übt die Aufsicht über dessen Geschäftsführung aus.

Aufgaben:

Die wesentlichen Aufgaben des Hochschulrats sind durch das Hochschulgesetz definiert. Insbesondere umfassen die Aufgaben gemäß § 21 Abs. 1 Hochschulgesetz (HG):

- die Mitwirkung in der Hochschulwahlversammlung bei der Wahl der Mitglieder des Präsidiums;
- die Zustimmung zum Entwurf des Hochschulvertrags mit dem Land NRW;
- die Zustimmung zum Wirtschaftsplan, zur unternehmerischen Hochschultätigkeit und zur Übernahme weiterer Aufgaben durch die Hochschule;
- Empfehlungen und Stellungnahme zum Entwurf des Hochschulentwicklungsplans;
- Stellungnahme zum Rechenschaftsbericht des Präsidiums und zu den Evaluationsberichten;
- Empfehlungen und Stellungnahmen in Angelegenheiten der Forschung, Kunst, Lehre und des Studiums, die die gesamte Hochschule oder zentrale Einrichtungen betreffen oder von grundsätzlicher Bedeutung sind;
- die Feststellung des Jahresabschlusses, die Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung eines Jahresfehlbetrages und die Entlastung des Präsidiums.

Zusammensetzung:

Dem achtköpfigen Hochschulrat gehörten während des Berichtszeitraums unverändert gegenüber dem Vorjahr folgende Persönlichkeiten an:

- Prof. Dr. rer. nat. Dr. h.c. Gisela Engeln-Müllges (Vorsitzende)
- Ruprecht Polenz (stellvertretender Vorsitzender)
- Prof. Dr. Barbara Hahn
- Thomas Hartmann
- Magdalena Münstermann
- Hermann Nientiedt
- Prof. Dr. Hans Effinger (FH Münster)
- Prof. Dr. Jan Jarre (FH Münster)

Arbeitsweise:

Im Berichtszeitraum fanden vier Sitzungen des Hochschulrates statt:

- 26.1.2016
- 2.5.2016
- 11.7.2016 und
- 17.10.2016.



An den Sitzungen nahmen neben den Mitgliedern des Präsidiums die Gleichstellungsbeauftragte teil und, soweit er dies einrichten konnte, der zuständige Regionalreferent des MIWF, MR Dr. Zils. Zu den jeweiligen Tagesordnungspunkten wurden die fachlich zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hochschule eingeladen. Die Tagesordnungen der Sitzungen wurden ebenso im Internet bekanntgegeben wie die in den Sitzungen gefassten Beschlüsse. Die Gesamtsumme der Aufwandsentschädigungen für die Mitglieder des Hochschulrates gem. § 6 Abs. 2 der Geschäftsordnung im Jahr 2016 betrug 20.400 Euro.

Die Vorsitzende nahm zusätzlich an den Sitzungen des Arbeitskreises der Hochschulratsvorsitzenden der Fachhochschulen teil und informierte Hochschulrat und Präsidium über die dort besprochenen Themen. In diesem Rahmen diskutierte der Hochschulrat die „Grundsätze einer guten Hochschulführung“ und schloss sich den Grundsätzen mit kleinen Änderungsvorschlägen an.

Zusammenarbeit mit dem Senat

Einen intensiven Austausch mit anderen Gremien, Funktionsträgern und Beauftragten hat der Hochschulrat auch im Jahr 2016 gepflegt.

Eine gemeinsame Sitzung mit dem Senat, in welcher schwerpunktmäßig Themen behandelt wurden, mit denen beide Gremien befasst sind, fand am 11.7.2016 statt. In dieser Sitzung wurden der Jahresbericht des Präsidiums 2015 – erstmalig im neuen Corporate Design der Hochschule – ebenso erörtert wie eine Änderung des Gleichstellungsrahmenplans. Der Gleichstellungsrahmenplan musste u.a. an das Hochschulzukunftsgesetz angepasst werden. Beide Gremien befassten sich in ihrer gemeinsamen Sitzung ferner mit dem Entwurf der Hochschulvereinbarung 2021 und stimmten dieser zu; sie schlossen sich den in dem Brief von Landesrektorenkonferenz und Kanzler AG geäußerten Änderungswünschen an.

Sitzung der Hochschulwahlversammlung

Am 11.7.2016 tagte die Hochschulwahlversammlung und wählte nach Vorstellung und Aussprache Herrn Prof. Dr.-Ing. Stephan Behr zum Vizepräsidenten für Hochschulplanung und wissenschaftlichen Nachwuchs. Die Hochschulwahlversammlung folgte mit ihrer Wahl dem Vorschlag der Präsidentin, den die Findungskommission befürwortet hatte.

Zusammenarbeit mit anderen Gremien, Funktionsträgern und Beauftragten

Mit den Vorsitzenden beider Personalräte, der Schwerbehindertenvertretung und der Gleichstellungsbeauftragten führte die Vorsitzende des Hochschulrates am 18.1.2016 jeweils ausführliche Gespräche. An einem weiteren zusätzlichen Termin am 20.6.2016 nutzten der Beauftragte für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung, die Schwerbehindertenvertretung sowie beide Personalratsvorsitzende die Gelegenheit zum Austausch mit der Hochschulratsvorsitzenden.

Ein Austausch mit dem AStA fand während des Berichtszeitraums nicht statt, da keine aktuellen Themen anlagen und der AStA somit keinen Gesprächsbedarf hatte.

Bericht zu einzelnen Aufgabenbereichen:

Der Hochschulrat befasste sich in den vier Sitzungen des Berichtszeitraums mit vielfältigen Themen:



- Präsidium und Hochschulratsvorsitzende berichteten jeweils über wesentliche Entwicklungen in dem Zeitraum seit der letzten Sitzung.
- Im Bereich Finanzen nahm der Hochschulrat in jeder Sitzung den vierteljährlichen Bericht über den Stand des Erfolgs- und Finanzplans entgegen.
 - o Am 26.1.2016 stellte der Finanzdezernent der FH Münster, Herr Schlonzak, den Wirtschaftsplan 2016 vor. Nach ausführlicher Erörterung beschloss der Hochschulrat die Zustimmung zum Wirtschaftsplan 2016 mit der Maßgabe, dass die Personalkosten im Zuschusshaushalt um den zunächst vorgenommenen Risikozuschlag verringert werden sollten.
 - o Mit dem Jahresabschluss 2015 befasste sich der Hochschulrat am 11.7.2016. Wirtschaftsprüfer Heyer von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Baker Tilly Roelfs AG fasste die Ergebnisse der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts 2015 zusammen. Zusätzlich wurde eine Einschätzung des vorliegenden Entwurfs des Risikohandbuchs vorgenommen. Der Hochschulrat nahm den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2015 zur Kenntnis und erteilte dem Präsidium die Entlastung.
 - o In der Sitzung am 17.10.2016 befasste sich der Hochschulrat mit dem Rücklagenkonzept der Hochschule.
 - o Der Hochschulrat nahm die Aufsicht über die Wirtschaftsführung des Präsidiums wahr.
- Auch im Jahr 2016 befasste sich der Hochschulrat mit dem Hochschulentwicklungsplan. Der Landeshochschulentwicklungsplan war Thema in der Sitzung am 26.1.2016. Die Präsidentin erläuterte eine gemeinsame Stellungnahme von Landesrektorenkonferenz und Kanzler AG zum Entwurf, der sich der Hochschulrat nach Diskussion anschloss.

Anschließend stellte die Präsidentin den Entwurf des Hochschulentwicklungsplans vor, der bereits in mehreren Hochschulratssitzungen im Jahr 2015 ausgiebig erörtert worden war. Der Hochschulrat nahm den Entwurf des Hochschulentwicklungsplans zustimmend zur Kenntnis.
- Der Hochschulrat legte auf den Austausch mit Akteuren in und außerhalb der Hochschule großen Wert.
 - o Die Dekane und Leiter der zentralen wissenschaftlichen Einrichtungen stellten dem Hochschulrat in den Sitzungen am 11.7.2016 (Steinfurt) und 17.10.2016 (Münster) besondere Studienformate ihrer Studiengänge vor – von dualen ausbildungsintegrierten Studiengängen bis zu weiterbildenden, berufsbegleitenden Masterstudiengängen.



- Mit dem Geschäftsführer des Studierendenwerkes Münster, Herrn Olivier, sprach der Hochschulrat am 2.5.2016 und lernte die Geschäftsfelder des Studierendenwerkes Münster genauer kennen. Besonders die Wohnraumsituation für Studierende wurde ausführlich beleuchtet.

- Der Hochschulrat beriet das Präsidium bezüglich der Strategie der Hochschule zu folgenden Punkten:
 - bauliche Entwicklung der Hochschule/Hochschulstandortentwicklungsplanung (26.1.2016)
 - IT Sicherheit (26.1.2016)
 - Betriebliches Gesundheitsmanagement (2.5.2016)
 - Digitalisierung (2.5.2016)
 - Wandel bewegt 2.0 (17.10.2016)
 - Forschungsstrategie (17.10.2016)
 - Planungen zum Zusammenschluss des Instituts für Technische Betriebswirtschaft und des Instituts für Berufliche Lehrerbildung (17.10.2016)

Im Berichtszeitraum wurden ferner zwei Preisträger für den „Lissabon Preis“ gefunden.